

Der Landrat
- 61-2 -

Mettmann, den 26.05.2021

**Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
am 31.05.2021**

- TOP 4: Naherholung im Neandertal

hier: Bericht der Verwaltung zum Auftrag des Kreisausschusses vom 08.06.2021

Zu diesem Thema hatte die Gruppe DIE LINKE eine Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus gestellt. In der Sitzung wurde zugesagt, dass diese Anfrage im KULAN beantwortet wird. Die Vorlage deckt jedoch nicht alle Fragen ab, so dass die offen gebliebenen Einzelfragen wie folgt beantwortet werden:

1. Gibt es valide Daten zur verstärkten Nutzung des Neandertals und dessen Wanderwegen als Tagesausflugsziel während der Pandemie? Wenn nicht, ist die Ermittlung solcher Daten geplant?

Nein, der Kreis erhebt keine entsprechenden Daten und sie liegen auch nicht vor. Eine Erhebung ist auch nicht geplant, da sie personalintensiv, aber und nur wenig hilfreich ist. Es ist bekannt, dass der Nutzungsdruck auf die Natur während der Pandemie in allen Gebieten zugenommen hat. Er wird mit Zunahme alternativer Sport- und Freizeitangebote aber auch wieder abnehmen.

2. Mit welchen Maßnahmen will die Verwaltung auf die verstärkte Nutzung durch Tagestouristen und die dadurch entstehenden Umwelt- und Verkehrsprobleme reagieren?

Hierzu beinhaltet die Vorlage Lösungsansätze, wobei die Aufzählung nicht abschließend und die Verwaltung offen für konstruktive Vorschläge ist.

3. Gibt es in diesem Zusammenhang Beschwerden von Anwohnern?

Ja, auch hier wird auf die Ausführungen in der Vorlage verwiesen. Mit einigen Anwohnern steht die Verwaltung in Kontakt.

4. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind für die in der Pandemie geschlossenen Gaststätten (hier auch: Toiletten) geplant?

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4 der Vorlage verwiesen. Kurz wurde überlegt, ob das Aufstellen von Toilettenhäuschen Entlastung schaffen würde. Erfahrungen an anderer Stelle haben jedoch gezeigt, dass solche Angebote wegen

hygienischer Bedenken der potenziellen Nutzer nicht angenommen werden, so dass der Ansatz nicht weiterverfolgt wird. Es besteht jedoch Grund zur Hoffnung, dass zumindest die Außengastronomie über den Sommer wieder öffnen kann und die Probleme damit wieder abnehmen werden.

5. Mit welchen Mitteln soll gegen Müll entlang der Wegeflächen vorgegangen werden?

Wie unter Ziffer 6 der Vorlage ausgeführt, wird gemeinsam mit Eigentümern und den kommunalen Bauhöfen geprüft, ob zusätzliche Mülleimer angebracht oder die Leerungsintervalle verkürzt werden können.

6. Wie soll die offensichtlich nicht optimale Parkplatzsituation entspannt werden?

Hierzu wird auf Ziffer 6 der Vorlage verwiesen. Viele Ansätze zur Linderung des Parkdrucks wurden bereits umgesetzt, weitere Maßnahmen sind geplant (bspw. Ausweitung des Bus-Shuttles, Optimierung des Museumsparkplatzes und Verhandlungen mit Anliegern, um weitere Parkflächen verfügbar zu machen).

7. Ist ein verbesserter Anschluss an den ÖPNV angedacht oder geplant?

Nein, hierfür wird jedoch auch kein Bedarf gesehen. Die Anbindung an den SPNV ist mit zwei S-Bahnlinien (S 28 und S 8/S 68) und Anfahrten aus verschiedenen Richtungen bereits sehr gut. Zudem besteht eine gute Anbindung an den ÖPNV. Die Buslinie 741 fährt wochentags im 20'-Takt, samstags im 30'-Takt, sonn- und feiertags im 60'-Takt. Die Linie 743 fährt täglich im 60'-Takt. D.h. selbst am Sonntag ist das Neanderthal Museum zweimal stündlich aus Richtung Erkrath bzw. Mettmann mit dem Bus erreichbar. Ziel muss es jedoch sein, dass dieses zusammen mit den S-Bahnlinien vorhandene gute Angebot stärker genutzt wird.

8. Haben die aktuell auftretenden Probleme mit der verstärkten Nutzung Auswirkungen auf die Planung und Genehmigung von zusätzlichen touristischen Angeboten (z.B. ökologisch-historische Bildungsstätte Steinbruch Neandertal“)?

Zu touristischen Nachnutzungen auf dem Kalkwerkareal liegen der Verwaltung keine konkreten Konzeptionen oder belastbaren Planungen vor. Bei solchen Überlegungen wird stets der Talraum als Ganzes sowie werden mögliche Auswirkungen und Wechselwirkungen betrachtet. Dabei wird auch überlegt, ob Attraktivierungen an anderen Stellen im Raum des Neandertals zu einer Entlastung im zentralen Talraum führen können.

Der Landrat

Mettmann, den 26.05.2021

- V / 70

**Sitzung des Ausschusses für Klima- Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am
31.05.2021**

- TOP 7: „Landeswassergesetz“

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion Mettmann vom 11.05.2021

1. In welchen Bereichen wird im Kreis Mettmann derzeit noch Kies, Sand oder Kalk abgebaut?

Im Zuständigkeitsbereich des Kreises Mettmann befinden sich in der Stadt Mettmann sowie in der Stadt Wülfrath zwei Bereiche, in denen Kalk abgebaut wird.

Auf Kreisgebiet gibt es gegenwärtig keinen Abbau von Kies und Sand. Ein früheres Kiesabbaugebiet in Monheim befindet sich in der Phase der Verfüllung mit anschließender Rekultivierung.

2. Sind darüber hinaus weitere Abbaugebiete geplant oder bereits beantragt?

Während der Kalk-Abbau in Mettmann innerhalb der bestehenden Abbaugrenzen weitergeführt wird, beabsichtigt der Betreiber in Wülfrath die Erweiterung der Steinbrüche Silberberg und Rohdenhaus Nordost nach Süden sowie einen Untertageabbau.

Der UWB liegen keine Planungen oder Anträge für den Abbau von Kies und Sand vor.

3. Der Schutz der Gewässerrandstreifen wird durch die Novelle des Wassergesetzes NRW reduziert. Sieht die Kreisverwaltung den Schutz der Gewässer z. B. bei den zu erwartenden, sich häufenden Starkregenereignissen durch die Gesetzesnovelle im gleichen Maße gewährleistet wie bisher?

Die Gesetzesnovelle ist erst kürzlich beschlossen worden. Aus Sicht der Verwaltung ist zu beobachten, welche praktischen Auswirkungen im Einzelfall aus den Regelungen resultieren.

Der Landrat
- V / 70

Mettmann, den 25.05.2021

**Sitzung des Ausschusses für Klima- Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am
31.05.2021**

- TOP 10: „Zement verunreinigt Baverter Bach“

Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion Mettmann vom 15.05.2021

1. Wurde die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann über den Vorfall unterrichtet?

Die Untere Naturschutzbehörde wurde sowohl durch den zuständigen Ingenieur des Amtes 70 als auch direkt von der Stadt Solingen über den Schadstoffeintrag in Kenntnis gesetzt.

Die Thematik wurde aufgrund der Anfrage von Herrn Donner vom 27.04.2021 „Probleme und Schäden bei Rohr-Verpressungsarbeiten am Baverter Bach“ detailliert durch die UNB und UWB in der Sitzung des Naturschutzbeirates am 05.05.2021 erörtert.

Da die Schäden überwiegend auf Solinger Gebiet eingetreten sind und auch nur von dort aus behoben werden können, bestimmte die Bezirksregierung Düsseldorf am 04.05.2021 per Verfügung die UWB Solingen einvernehmlich zur zuständigen Behörde für die Sanierungsmaßnahmen.

2. Inwieweit ist auch die Itter von dem Schadensereignis betroffen?

Die Zementsuspension trat auf dem Gebiet der Stadt Solingen aus dem Boden aus und verunreinigte den Baverter Bach bis zu seiner Mündung in die Itter (an der Grenze Solingen/Haan) auf einer Länge von rund 250 m.

Die Anfrage an die Stadt Solingen zu diesem Thema ist noch nicht beantwortet. Aus fachlicher Sicht ist davon auszugehen, dass eine Fahne der Bentonit-Suspension weiter bis zur Mündung in die Itter ohne dauerhafte Beeinträchtigung gelangt ist.

Der Landrat
- V / 70

Mettmann, den 31.05.2021

**Sitzung des Ausschusses für Klima- Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am
31.05.2021**

- TOP 11.4: „Sonderabfalldéponie Ratingen Breitscheid I“

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2021

1. *Ist es möglich, die in der Vorlage 70/004/2021 erwähnten erweiterten Antragsunterlagen zur Einschätzung der Belastungssituation der Sonderabfalldéponie Breitscheid I, die dem AAV übersendet wurden und die zur erneuten Prüfung des AAV mit positiven Sanierungsförderungsbescheid vom 20.01.2021 geführt haben, dem Fachausschuss gegenüber offen zu legen?*

Die umfangreichen Antragsunterlagen enthalten auch schützenswerte persönliche Daten, z. B. zu den Vermögensverhältnissen der Grundstückseigentümer. Eine vollständige Offenlegung aller Unterlagen ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. In welchem Umfang einzelne umweltrelevante Informationen an den Fachausschuss gegeben werden dürfen, wird jeweils anfragebezogen geprüft.

Von besonderem Interesse sind die detaillierten Analyseergebnisse zum aktuell austretenden Sickerwasser aus der Déponie. Hierzu fragen wir:

2. *Welche Werte wurden in den jährlichen Déponiemonitoring-Untersuchungen der letzten Jahre mit erwähnten Pegelmessungen und Probenahmen aus den Grundwasserkontrollbrunnen in den drei Grundwasserstockwerken und den Sickerwasserpegeln im Déponiekörper gemessen?*

Die als Anlage beigefügten Ergebnisse der aktuellen Untersuchungskampagne des Grundwassermonitorings 2020 belegen, dass nachweislich alle drei Grundwasserstockwerke negativ durch das Déponiesickerwasser beeinflusst werden. Die aktuellen Analyseergebnisse für PAK und einzelne Schwermetallparameter überschreiten die jeweils tolerierbaren Werte selbst im dritten Grundwasserstockwerk. Zur Beurteilung wurden die durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) herausge-

gebenen Geringfügigkeitsschwellenwerte bzw. die vergleichsweise aufgeführten Prüfwerte gem. Anlage 2 der BBodSchV herangezogen. Dieser Einfluss hat im Laufe der Jahre zugenommen. So war beispielsweise im Jahr 2015 noch keine nennenswerte Beeinflussung des Grundwassers durch das Deponiesickerwasser erkennbar.

3. *Zu welchem Ergebnis kommen die Auswertungen der Mess- und Analysewerte aller drei betroffenen Grundwasserleiter?*

Die ehemalige Deponie Breitscheid I bewirkt trotz erfolgter Sicherungsmaßnahmen (umschließende Dichtwand in Kombination mit mineralischer Oberflächenabdichtung) nachweislich eine Verunreinigung des Grundwassers in allen drei Grundwasserstockwerken. Bedingt durch eine fehlende Basisabdichtung in Kombination mit einer nicht vollumfänglich wirksamen Oberflächenabdichtung und einer umlaufenden Dichtwand, die nur bis in die bindigen Schichtenfolgen des zweiten Grundwasserstockwerks (Tertiär) einbindet, wird ein Austrag von Schadstoffen über das Deponiesickerwasser in tieferliegende Grundwasserstöcke und letztendlich auch eine horizontale Verfrachtung von Schadstoffen nicht verhindert. Bei steigenden Grundwasserständen im Tertiär kann Grundwasser in die Deponie eindringen und Schadstoffe aus dem Deponat lösen, bzw. bei sinkenden Tertiärgrundwasserständen kann belastetes Sickerwasser aus der Deponie abfließen.

4. *Welche Aussagen lassen sich zur Verbreitung des Sickerwassers in örtliche Gewässer machen?*

Ein Übertritt von belastetem Sickerwasser in örtliche Gewässer erfolgt am Standort der ehem. Sonderabfalldeponie Breitscheid I aufgrund der Standortsituation nicht. Die Deponie ist durch eine umlaufende Dichtwand gesichert, Sickerwasserübertritte sind ausschließlich in das Grundwasser möglich und das auch nur bei bestimmten Grundwasserständen.

5. *Wie bewertet die Verwaltung die Ausgasung der Deponie und die allgemeine Gefahrbewertung für die Bevölkerung?*

Auf der Deponie wurde kein organisches Material abgelagert, so dass sich kein Deponiegas bildet, welches ausgasen könnte. Eine Gefährdung der Bevölkerung durch Ausgasung besteht nicht. Da sich im Umfeld der Deponie keine Trinkwassergewinnung befindet, geht von der festgestellten Grundwasserbelastung ebenfalls keine Gefährdung für die Bevölkerung aus.

Der Landrat

Mettmann, den 31.05.2021

- V / 70

**Sitzung des Ausschusses für Klima- Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am
31.05.2021**

- TOP 11.5: „Sonderabfalldeponie Breitscheid II“

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2021

1. *Liegen der Verwaltung Messergebnisse zu dem betroffenen Sickerwasser vor?
Wenn ja, bitten wir die Verwaltung um Darstellung der Analysewerte?*

Beim Kreis Mettmann liegen keine Informationen zur Belastungssituation des Sickerwassers vor. Die Untere Bodenschutzbehörde rechnet mit ähnlichen Belastungen wie bei der Deponie Breitscheid I. Es handelt sich jeweils um eine Sonderabfalldeponie mit vergleichbarer Standortsituation und ähnlichen Ablagerungen.

2. *Wenn nein, kann die Verwaltung diese Werte bei der Bezirksregierung zur Einsicht und Offenlegung für die Kreistagsfraktion beantragen?*

Die Weiterleitung der Anfrage an die zuständige Behörde mit der Bitte um zuständige Beantwortung kann erfolgen. Jedoch ist eine fachliche Bewertung der Daten sowie eine weitergehende Auskunftserteilung durch die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises mangels Zuständigkeit nicht möglich. Es wird daher zur Vermeidung von Verzögerungen sowie Kommunikationsproblemen empfohlen, eine direkte Anfrage mit den Erkenntnissen aus dieser Sitzung an die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf zu richten.